



der Einwohnergemeinde Lengnau

Wohin Sie wollen, soweit Sie wollen...

Achtung: Änderungen per 08.12.2011

Die SBB (Schweizerische Bundesbahnen) hat striktere Rahmenbedingungen für die Abgabe von GA-Flexicards der Gemeinden erlassen.

Diese Rahmenbedingungen gelten bei der Einwohnergemeinde Lengnau ab dem 08.12.2011. Der Gemeinderat Lengnau hat aufgrund der Änderungen folgende Punkte in den Richtlinien für die Abgabe von GA-Flexicards der SBB an die Bevölkerung angepasst:

- Punkt 2: Bezugsberechtigt sind alle Personen mit gesetzlichem **Wohnsitz in 2543 Lengnau BE**.
- Punkt 6: Für eine GA-Flexicard ist pro Tag eine Gebühr von **Fr. 40.--** zu entrichten.

Die GA-Flexicard bietet folgende Möglichkeiten:

- Freie Fahrt in der Schweiz – auf dem gesamten GA-Streckennetz der SBB und vieler Privatbahnen – mit der GA-Tageskarte der Einwohnergemeinde Lengnau (Tagespreis Fr. 40.–).
- Geniessen Sie Ihre Reise, ohne dass Sie an das Zurückbringen der Karte denken müssen – Ideal um an Ihr nächstes Reiseziel zu gelangen.
- Die GA-Flexicards können jeweils ab Dezember des aktuellen Jahres für die nächsten 12 Monate (d.h. bis Ende November des folgenden Jahres), sofern verfügbar, frei bezogen werden.
- Die GA - Flexicards können auch bequem von zu Hause aus per Internet über die Homepage der Einwohnergemeinde Lengnau www.lengnau.ch per Kreditkarte gekauft werden. Die Flexicards werden den Kunden spätestens 5 Tage nach Kauf mit A-Post zugestellt. Über Feiertage verlängert sich die Frist auf 10 Tage.

Verkaufsstelle: **Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau,
Dorfplatz 1, 2543 Lengnau, Tel. 032 654 71 02**
(während den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung)

⇒ Bitte beachten Sie die neuen Richtlinien für die Abgabe von GA-Flexicards der SBB an die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Lengnau BE vom 25.10.2011 (gültig ab 08.12.2011).

Richtlinien für die Abgabe von GA-Flexicards der SBB an die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Lengnau BE

Der Gemeinderat von Lengnau erlässt für den Bezug der GA-Flexicards der SBB, 2. Klasse, folgende **Richtlinien**

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau bietet zur Förderung des öffentlichen Verkehrs GA-Flexicards (Tageskarten) zu einem Vorzugspreis an.
2. Bezugsberechtigt sind alle Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in 2543 Lengnau BE.
3. Der Bezug der GA-Flexicards erfolgt am Schalter der Finanzabteilung Lengnau, Dorfplatz 1, oder per Internet über die Homepage der Einwohnergemeinde Lengnau (www.lengnau.ch). Die Abgabe der GA-Flexicards erfolgt nur gegen Bar- oder Vorauszahlung (Kreditkarte / Internet).
4. Die GA-Flexicards können jeweils ab Dezember des aktuellen Jahres für die nächsten 12 Monate (d.h. bis Ende November des folgenden Jahres), sofern verfügbar, frei bezogen werden.
5. Die GA-Flexicards sind spätestens am letzten Arbeitstag vor oder am Reisetag (ab 09.00 Uhr) erhältlich. Bei Bezug einer GA-Flexicard übers Internet, wird diese dem Kunden / der Kundin spätestens 5 Tage nach Kauf mit A-Post zugestellt. Über die Feiertage verlängert sich die Frist auf 10 Tage.
6. Für eine GA-Flexicard ist pro Tag eine Gebühr von Fr. 40.-- zu entrichten.
7. Für bereits bezogene GA-Flexicards haftet die/der jeweilige Kundin/Kunde. Für bezogene GA-Flexicards besteht kein Rückgaberecht. Die Einwohnergemeinde Lengnau lehnt jede Haftung ab.
8. Mit der Bezahlung und dem Empfang der GA-Flexicards anerkennt die Kundin/der Kunde diese Richtlinien.